Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 3 (1913)

Heft: 13

Artikel: Liebe im Kino

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-719245

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gründlichem Nirwana.

die das Bild gezeigt. Und wenn sie vor Ermattung nicht Meeresbrandung und ausgezeichnete Interieurszenen. Damehr kann, kommt der dreizehnjährige Junge und nimmt neben sieht man u. a. eine gute afrikanische Jagdaufnahme ihren Posten ein. Wenn Er nur noch ein mal vorüber= ginge! Aber er fommt nicht. Die Polizei findet ihn nicht. Er lebt noch; lebt in der riefigen Stadt, versunken und vergessen. Es wird ein Säulenanschlag gemacht, die Blät= ter bringen Notizen. Er meldet fich nicht. Db er die Aufe gelesen, vernommen hat? Wer vermag's zu sagen! Unter drei Millionen Seelen lebt, atmet, fühlt auch Er. . Oder ist er in den langen Jahren abgestumpft, gefühllos geworden? Eine verlassene Frau, ein sehnsüchtiger Anabe glauben ihn mit fiebernden Blicken an jeder Straßenecke zu erspähen. Doch ihre aufgepeitschte Phantasie äfft die Aermsten. Der Kilm hat seine Existenz unwiderleglich erwiesen; aber die Millionenstadt gibt ihn, den verschwundenen Familien= vater, den Seinen nicht mehr zurück. Sein Herz schlägt noch; er wandelt noch unter den Menschen. Und er ist doch tot. Verschollen. Untergetaucht in der Weltstadt uner=

M. Loeb.

Alus Zürcher Lichtspieltheatern.

Wie wir bereits ankündigten, werden wir von nun an fritische Referate über die in unseren Kinemas gezeigten Films bringen. Natürlich will das nicht besagen, daß wir in jeder Nummer unseres Blattes über alle Theater und noch weniger über fämtliche vorgeführten Bilder berichten werden, dazu ift der uns zur Verfügung stehende Raum zu knapp bemessen. Wir müssen uns darauf beschränken, Films, die uns einer Besprechung wert erscheinen, heraus= zugreifen und ihnen eine furz gefaßte Bürdigung angedeihen zu laffen. Wo wir Lob spenden können, werden wir es gerne tun, wo uns aber ein Tadel angemessen erscheint, joll es auch daran nicht fehlen. Denn noch ist nicht alles fehlerfrei, was auf den Filmmarkt kommt, und eine Se= bung des Kinematographen kann nur dann erfolgen, wenn seine Anhänger den blind negierenden Phrasen der enra= gierten Kinofeinde positive Kritik entgegenstellen. Es dürfte unsere Leser interessieren, daß der befannte Schrift= steller Karl Bleibtzen sich in liebenswürdiger Weise bereit erklärt hat, und von Zeit zu Zeit seine Eindrücke von neuen Filmmersen mitzuteilen.

Was die Programme der vergangenen Woche anbelangt, so mussen wir und leider der Oftertage wegen auf einen fleineren Ueberblick beschränken, als dies in Zukunft der Rall sein rid.

Der Kinematograph Zürcherhof bringt als Hauptbild ein Kriminaldrama von Gaumont "Der Schatz des Radica", das in der Hauptsache in Biarritz spielt und den Raub eines Juwelenkästchens zum Gegenstand hat, das ein in= discher Fürst einem englischen Offizier zum Geschenk machte. Die Handlung, die recht dezent durchgeführt ist und billige Sensationen tunlichst vermeidet, ist nicht immer gang

Tagelang steht eine abgehärmte Fran auf der Brücke, etwelche Unklarheiten bestrickende Aufnahmen von der von Pathe.

> Das Programm des Löwenkino ist fast allzu reichhal= tig. Am besten ist wohl der Eclairfilm "die lustige Witwe". Unfänglich glaubte ich Bedenken gegen die Verfilmung von Operetten haben zu müffen, da ja bei diesen die Musik alles, die Handlung wenig bedeutet. Die Art und Weise aber, wie hier das Libretto von Flers und Caillavet in eine für das Kino geeignete Form gegossen wurde, hat mich ange= nehm überrascht. Man hat eine allerliebste Komödie vor sich, die brillant gespielt und famos inszeniert ist. Gesellschaftsbilder sind von fünstlerischem Reiz. Das ame= rikanische Drama "Flammen des Schickfals" ist wie alle Stücke dieses Genres, die von jenseits des großen Teichs fommen, reich an spannenden Momenten, man bewundert auch fabelhafte Reitkunst, möchte aber einen strenger ge= schlossenen dramatischen Aufbau wünschen. Die nordische Romödie "Biel Geschrei und wenig Wolle", die sehr nett anfängt und eine luftige Idee aufweift, leidet zum Schluß an einer verpatten Pointe, was ein Tohuwabohu notwen= dig macht, das besser unterblieben wäre.

> Ueber das im Centraltheater zur Aufführung gelan= gende Ambrofiadrama "Das lebende Ziel" äußert sich un= ser A. B.=Mitarbeiter: "Sein großer Reiz besteht in der Lebhaftigkeit, mit der die italienischen Schauspieler sich dar= in bewegen; sowohl die männliche als die weibliche Haupt= figur sind von einer vortrefflichen Mimik. Das Haupt= bild, die Cirkusvorstellung, gehört zu denjenigen Dingen, die niemals ein Theater, auch das größte nicht, den Zu= schauern vor Augen führen kann."

> Im Cinema : Palace gelangt ein ausgezeichneter Pathe-Film "Der Nabob" zur Vorführung. Er ist dem bekannten Roman von Alphonse Daudet nachgebildet und weist eine Fülle fesselnder nen auf. Der Vertreter der Titelrolle, Mr. Bernard, zeich= net sich durch scharf pointiertes Spiel aus; auch der Redat= teur Möser hat einen geschickten Darsteller gefunden, der für meinen Geschmack vielleicht zu viel gestikuliert. Der Film verlangt da eben mehr Ruhe als die Bühne, auf der Aleuherungen eines nervösen Temperaments weniger als Uebertreibung wirken. Das szenische Arrangement des Stückes ist wohlgelungen, sehr lebendig wirken vor allem die Auftritte in den Couloirs der Kammer; eine fluge Idee war es auch, deren Sitzung durch eine Türspalte zu zeigen. Von den übrigen Films verdienen ein hübsch foloriertes Jonll aus der Schäferzeit und ein an Handlung nicht gerade übermäßig frankender Amerika-Film von bestechender Naturtrene besondere Erwähnung.

Liebe im Rino.

Wer noch kein Zeind des Kinos war, der muß es jett logisch und konsequent durchgeführt. Doch entschädigen für werden. Endlich ist das Haar in der Kinosuppe gesunden

worden, das auch den letzten Mann zum Gegner machen muß. Eine brave deutsche Pädagogenseele ift darauf ge= fommen: das Kino fördert die Unsittlichkeit! Hu! Nicht etwa durch die Bilder, die vorgeführt werden. I bewahre! Auch wenn sie noch so blutrünstig sind. Nein, die find nur Mittel zum Zweck, die guckt überhaupt kein Mensch an. Die Hauptsache ist: im Kino ist es buntel! Und wenn angefündigt wird: "Dieser Film dauert eine Stunde," so heißt das nicht: "Sechzig Minuten lang werdet Ihr in Spannung verharren können", sondern: "Liebes= pärchen, die Ihr hier eintretet, Ihr könnt eine volle Stunde lang im Dunkeln sitzen und kein Mensch sieht, wenn Guch der Mund übergeht, da Euch das Herz voll ist!" . . . Also — nur etwas züchtiger — steht es in einer großen deutschen Tageszeitung zu lesen. Der Mann, der das geschrieben hat, ift im Recht. Gramerfiillt mache auch ich mich zum Kampf wider die Kinopest auf. Und jeder, dem die Moral des Volfes am Herzen liegt, gehe hin und tue desgleichen. Entweder man errichtet in jedem Kinema Barrieren, zu deren Linken nur Jünglinge, zu deren Rechten nur Jungfrauen Platz nehmen dürfen — Chepaare find überhaupt nicht zuzulassen - oder es gibt einen Weltbrand. Unsere Waffen sind geschmiedet!

Die Sittlichkeit ist in Gefahr. Liebe im Dunkeln mit Musikbegleitung — nein, es ist zu arg! Mucker aller Län= der, wachet auf! Es gilt einen edlen Kampf!



Allgemeine Rundichan.

Schweiz.

Rengründung. Gine neue Gefellichaft für Film= verleih öffnet am 1. April d. J. in Luzern ihre Pforten. Die Firma lautet: "Film-Gesellschaft Expreß" und ist eine Kommandit-Gesellschaft, deren Direktion Herr Otto De= derscheck übernammen hat. Die Gesellschaft befaßt sich auch vorwiegend mit der Lieerfung ganzer Kinemaggraphen= einrichtungen, Ausführung von Apparatreparaturen und Lehrer und Lehrerinnen mit der regelmäßigen Beaufsichti-Anfertigung von Lokalaufnahmen.

Polizeidepartement ein Kreisschreiben erlassen, nach welchem die Films der Kinematographen durch besondere Dr= gane in sittenpolizeilicher Hinsicht usw. geprüft werden sol= len. Die amtliche Jugendschutzkommission St. Gallen stellte darauf das Begehren, es sei den Kindern grundsätlich der Besuch der allgemeinen Kinematographenvorstellungen zu verbieten; nur bei besonderen belehrenden Kindervorstel= lungen soll denselben der Besuch gestattet sein. Das De- und dadurch die Rugend in moralischer oder intellektueller partement ift aber, wie sich erwarten ließ, auf dieses über= triebene Begehren nicht eingetreten, da vorerst die Wirfungen des erwähnten Kreisschreibens abgewartet werden müssen und jetzt noch gar keine Veranlassung zu einem solchen radikalen Vorgehen vorliege. Die Jugendschutzdie Regierung zu gelangen. "Es gabe noch viel anderes innert 14 Tagen an den Regierungsrat refurrieren.

und vielleicht Wichtigeres, vor dem man die Jugend "ichützen müßte", ichreibt das "Berner Tagblatt" angesichts dieses Uebereifers.

Gin Rinogefek.

Solothurn. Der Regierungsrat hat eine Verordnung betreffend Beschränkung des Besuches der Kinematographen durch Jugendliche ausgearbeitet:

Jugendlichen Personen, welche das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben, ist ohne Rücksicht darauf, ob sie faulpflichtig sind, ob sie eine Schule noch freiwillig oder nicht mehr besuchen, auch in Begleitung erwachsener Personen der Besuch der Vorstellungen der ständigen und wandern= den Kinematographentheater oder anderer Unternehmun= gen, welche gewerbsmäßig auch finematographische Vilder vorführen, verboten.

Ausgenommen von dem Verbot find besondere Bor= stellungen für Jugendliche (Jugendvorstellungen), welche von den Inhabern der Kinematographentheater mit jewei= liger ausdrücklicher Bewilligung der Schulkommissionen der Gemeinden veranstaltet werden. In den Jugendvor= stellungen dürfen nur Bilder vorgeführt werden, die nicht geeignet find, die Jugendlichen in ihrer sittlichen und gei= stigen Entwicklung oder in ihrer Gesundheit nachteilig zu beeinfluffen.

Die Schulkommission der Gemeinde bestimmt die Anzahl der Jugendvorstellungen; die vorzuführenden Bilder (Films), ihre Titel, die Programme, Texte und Reflame= bilder sowie die Eintrittspreise unterliegen ihrer Geneh-

Die Schulkommission ist befugt, die genannten Kom= petenzen einem aus ihrer Mitte zu wählenden Ausschuß oder einer Spezialkommission zu übertragen, welche aus Schulkommiffionsmitgliedern, Vertretern der Lehrerschaft oder anderen sachverständigen Männern und Frauen zu bestellen ist. Gegen Verfügungen des Ausschusses bezw. der Spezialkommission kann seitens des Geschäftsinhabers ohne aufschiebende Wirkung an die Schulkommission refuriert werden.

Die Schulkommission bezw. ihr Ausschuß oder die Spezialkommission betraut ein oder mehrere Mitalieder oder gung der Jugendvorstellungen. Diese Beauftragten ha= St. Gallen. Bor einigen Monaten hat das fantonale ben in die Jugendvorstellungen, die Organe der Kantons= und Ortspolizei in die Jugendvorstellungen und in die ge= wöhnlichen Vorstellungen jederzeit freien Eintritt.

Die Kinematographentheater sind verpflichtet, in ihren Schaufenstern und Reflametafeln sowie in ihren Austün= digungen, Plataten, Flugblättern, Programmen usw., be= ziehen sie sich auf die Jugendvorstellungen oder die gewöhn= lichen Vorstellungen, jede durch Wort oder Bild austößige Hinsicht gefährdende Darstellung zu unterlassen.

Bei Wahrnehmung unzuläffiger Darftellungen hat die Schulkommission dem Gemeinderat der Einwohnerge= meinde Anzeige zu erstatten, welcher als Inhaber der Ortspolizei die Beseitigung sowie das Berbot der Weiter= fommission scheint aber unerbittlich zu sein, denn sie hat verwendung der beanstandeten Darstellung verfügt. Gebeichloffen, sofort nochmals mit dem gleichen Begehren an gen einen derartigen Entscheid fann der Geschäftsinhaber